



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Bildung und Frauen

Begleitstudie zur Umsetzung der KiTa-Bildungsleitlinien

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Auftrage des Ministeriums für Bildung und Frauen ist an der Universität Trier, Fachbereich I – Pädagogik, eine Begleitstudie zur Umsetzung der ‚Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein‘ erstellt worden.

1.

Zu welchen wesentlichen Ergebnissen und Empfehlungen gelangt die genannte Studie?

Antwort:

In der oben genannten Studie kommen die Autoren zu folgenden wesentlichen Ergebnissen:

- Zwei Drittel der Einrichtungen haben die Leitlinien zum Bildungsauftrag zu frieden stellend bis sehr gut rezipiert. Das heißt insbesondere, dass die Befragten angeben, die pädagogische Arbeit der Einrichtungen sei durch die Leitlinien geprägt worden. Nach Erkenntnissen der Studie gilt dies in höherem Maß für die freien Träger als für die öffentlichen Träger.
- Für freie und öffentliche Träger trifft gleichermaßen zu, dass sich 90% der Leitungen bzw. der Fachkräfteteams zu Themen der Leitlinien weiterbilden. Die Fortbildungsquote stieg von 35% im Jahr 2003 auf 79% in 2005.

- Bei der praktischen Umsetzung der Leitlinien wurden vor allem die Fortbildungsangebote der Trägerorganisationen und des Ministeriums für Bildung und Frauen sowie die Fachberatungen als große Hilfe empfunden.
- Ein zusätzlicher Weiterbildungsbedarf wurde für die Bildungsbereiche „Mathematik, Naturwissenschaft, Technik“, „Sprache, Zeichen/Schrift und Kommunikation“ sowie für „Bildungs- und Lerndokumentationen“ formuliert.
- Bei der Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschule konstatieren die Autoren, dass jetzt bereits regelmäßig Gespräche anlässlich des Übergangs eines Kindes in die Grundschule stattfinden. Darüber hinaus sehen sie die Notwendigkeit, dass beide Seiten auch den Austausch über ihre jeweiligen pädagogischen Konzepte intensivieren.

Empfehlungen wurden in der Begleitstudie nicht gegeben.

2. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung ggf. aus der Studie
- a. im Hinblick auf finanzielle und strukturelle Rahmenbedingungen der Arbeit von Kindertageseinrichtungen;

Antwort:

Die Ergebnisse der Studie geben der Landesregierung keinen Anlass, die finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen der Arbeit von Kindertageseinrichtungen zu ändern.

- b. im Hinblick auf den Ausbau der unterstützenden und begleitenden Fachberatung für Kindertageseinrichtungen durch die freien Wohlfahrtsverbände und deren Förderung durch das Land;

Antwort:

Das Land plant keinen Ausbau der Fachberatung. Die Gestaltung und der Ausbau der Fachberatung sind vielmehr Aufgabe des jeweiligen Trägers.

- c. im Hinblick auf die Unterstützung der Kindertageseinrichtungen bei der Erfüllung gestiegener Bildungsanforderungen (Leitlinien zum Bildungsauftrag, Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Schulen, Beobachtungsbögen zum Entwicklungsprofil für jedes Kind)? Welche Maßnahmen sind hierzu ggf. weiter geplant?

Antwort:

Die Landesregierung unterstützt die Kindertageseinrichtungen weiterhin bei der Umsetzung der Leitlinien durch kostenlose Fortbildungsveranstaltungen, Fachtage und praxisorientierte Handreichungen zu den einzelnen Bildungsbereichen. Zusätzlich finanziert die Landesregierung die Qualifikation von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die ab September 2007 In-house-Seminare und Teambesuche zum Thema Bildungsleitlinien und deren praktische Umsetzung anbieten sollen. Diese Multiplikatorinnen/Multiplikatoren stehen sowohl den Kindertageseinrichtungen freier wie öffentlicher Träger zur Verfügung.

3.

In welcher Weise hat die Landesregierung die Ergebnisse und eventuelle Schlussfolgerungen aus dieser Studie bislang mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen

und den schleswig-holsteinischen Kommunen erörtert, und zu welchen Konsequenzen hat dies ggf. geführt?

Antwort:

Alle Kindertageseinrichtungen, die kommunalen Landesverbände, die Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege, die Fachberaterinnen und Fachberater und die Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte wurden durch die Zusendung der Kurzfassung der Studie unterrichtet.

Weiterhin wurden die Ergebnisse der Begleitstudie in der AG „Umsetzung der Leitlinien“ erörtert. In dieser AG sind alle kommunalen und freien Träger sowie die Landeselternvertretung, die Fachhochschule Kiel, die Fachschulen für Sozialpädagogik, das Institut für berufliche Aus- und Fortbildung und das Institut für Partizipation und Bildung vertreten.

Die Landesregierung sieht sich in ihrem Konzept bestätigt, die Umsetzung der Leitlinien durch die unter Frage 2 Buchstabe c beschriebenen Maßnahmen weiterhin zu fördern.

4.

Wie hoch waren die Kosten der genannten Studie?

Antwort:

Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 18.777,00 €